Gemeinde Bockhorn
Wahlperiode 2021-2026

26345 Bockhorn, den 21.10.2021

Beschlussvorlage

Amt:	Abteilung II	Datum:	21.10.2021
Bearbeiter:	Lea Lohse	Vorlage Nr.:	2021/020

Beratungsfolge	**Status**	**Termin**	**Behandlung**
Rat	Ö	01.11.2021	Entscheidung

Betreff:

Besetzung unbesoldeter Stellen gem. § 71 Abs. 6 NKomVG

Schilderung der Sach- und Rechtslage

Nach § 71 Abs. 6 NKomVG hat der Rat in anderen Fällen, in denen mehrere unbesoldete Stellen gleicher Art zu besetzen sind, die Grundsätze wie bei der Bildung der übrigen Ausschüsse anzuwenden.

Unbesoldete Stellen gleicher Art sind zu besetzen

1. im Koordinierungsausschuss Abwasserbeseitigung zwischen der Stadt Varel und der Gemeinde Bockhorn (3 Mitglieder)

2. im gemeinsam mit der evang. – luth. Kirchengemeinde eingerichteten Kuratorium (3 Mitglieder)

3. Mitgliederversammlung des Kreisverbandes Friesland des Nds. Städte- und Gemeindebundes (2 Mitglieder)

4. Landschaftsversammlung der Oldenburgischen Landschaft (2 Mitglieder)

<u>Zu 1):</u>

Nach § 8 der Vereinbarung zwischen der Stadt Varel und der Gemeinde Bockhorn über die Benutzung der Kläranlage der Stadt Varel bilden die Vertragsparteien einen gemeinsamen Ausschuss. Dieser Ausschuss hat beratende Funktion und soll das Zusammenwirken der Vertragsschließenden fördern.

Der Rat der Stadt Varel und die Gemeinde Bockhorn benennen für die Dauer der allgemeinen Wahlperiode der Räte der Gemeinden je vier Mitglieder für den Koordinierungsausschuss, der aus seiner Mitte einen Vorsitzenden wählt. In diesen Beirat sind neben dem Hauptverwaltungsbeamten somit drei weitere Mitglieder zu entsenden.

Seitens der Ratsfraktionen werden folgende Mitglieder vorgeschlagen:

CDU-Fraktion: _____
SPD- Fraktion: _____
Losentscheid : _____(CDU-Fraktion, UWG/FDP-Gruppe)

Zu 2):

Der Vertrag zwischen der Gemeinde Bockhorn und der Ev.- luth. Kirchengemeinde bezüglich der Finanzierung des Ev. Kindertagesstätte vom 01.01.1996 besagt, dass zur Beratung und Unterstützung der Trägerin des Kindergartens ein Kuratorium gebildet wird. Es besteht aus 6 Mitgliedern, und zwar aus je drei Vertreterinnen und Vertretern der Gemeinde sowie der Kirchengemeinde.

Von den Ratsfraktionen / Gruppen werden folgende Vertreter(innen) als Mitglieder für das Kuratorium vorgeschlagen:

CDU-Fraktion: _____
SPD- Fraktion: _____
Losentscheid : _____(CDU-Fraktion, UWG/FDP-Gruppe)

Zu 3):

In die Mitgliederversammlung des Kreisverbandes Friesland des Nds. Städte- und Gemeindebundes können neben dem Hauptverwaltungsbeamten noch zwei weitere Mitglieder entsandt werden.

Von den Ratsfraktionen / Gruppen werden folgende Vertreter(innen) als Mitglieder vorgeschlagen:

CDU-Fraktion: _____
SPD- Fraktion: _____

Zu 4):

Gemäß § 5 Abs. 1 der Verordnung über die Oldenburgische Landschaft kann jede Gemeinde, die Mitglied ist, maximal zwei Delegierte (Vertreter) in die Landschaftsversammlung entsenden. Diese können das Stimmrecht jeweils nur einheitlich ausüben.

Von den Ratsfraktionen / Gruppen werden folgende Vertreter(innen) als Mitglieder vorgeschlagen:

CDU-Fraktion: _____
SPD- Fraktion: _____

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt, die von den Fraktionen/Gruppen benannten Ratsmitglieder in die aufgeführten Gremien zu berufen.

Krettek
Bürgermeister